

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

## **Bekanntmachung**

Durch die Änderung der Corona-Verordnung vom 27.01.2022 sind die Rechtswirkungen der Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 CoronaVO (nächtliche Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen) mit Wirkung vom 28.01.2022 entfallen.

Der mit Bekanntmachung vom 14.01.2022 erfolgte Hinweis auf die Geltung dieser Maßnahmen ist damit hinfällig.

Mannheim, den 28.01.2022

Dr. Peter Schäfer

Leiter Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt